

Kurzinformation zur externen Evaluation

Was ist „externe Evaluation“?

Die externe Evaluation ist für alle Regel- und Förderschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens seit Januar 2009 verpflichtend.

Die Instrumente des Verfahrens der externen Evaluation sind seit Januar 2007 im Rahmen zweier Pilotphasen in insgesamt neun Schulen (darunter sechs Grundschulen und drei Sekundarschulen) erprobt und weiterentwickelt worden.

Ziel der externen Evaluation ist, Schulen datengestützte Erkenntnisse über ihre schulische Arbeit zur Verfügung zu stellen, die sie für ihre Weiterentwicklung nutzen können, sei es um Schwerpunkte der schulischen Arbeit zu bestärken oder aber zu überdenken.

Wer sind die Evaluatoren¹ und welche Aufgaben haben sie?

Die Qualifizierung der externen Evaluatoren erfolgte durch eine intensive Begleitung und Ausbildung durch den für die externe Evaluation zuständigen Dienst aus der Flämischen Gemeinschaft sowie durch die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Qualitätsprüfer in Nordrhein-Westfalen.

Grundkompetenzen:

1. Selbstverständnis und Aufgabenverteilung innerhalb des Evaluationsteams
2. Organisation der Arbeit mit Personen innerhalb und außerhalb der Schulen

Fachkompetenz:

1. Qualitätsmanagement
2. Evaluation

Methodenkompetenz:

1. Ablauf der externen Schulevaluation
 - Planung
 - Schulbesuche
 - Nachbereitung
 - Rückmeldung der Ergebnisse
2. Grundlagen der Statistik

Die für die externe Evaluation zuständigen Personen üben weder Aufgaben in den Bereichen der Schulinspektion noch in der Beratung von Einzelschulen aus. Es besteht somit eine klare Aufgabentrennung zwischen externer Evaluation einerseits und Inspektion und Beratung andererseits.

Dem Minister für Unterricht und wissenschaftliche Forschung obliegt die alleinige Aufsicht über die Arbeit der Evaluatoren.

Das Evaluationsteam ist gegenüber den Schulen nur im Rahmen des Verfahrens der externen Evaluation weisungsberechtigt (z.B. bezüglich des Ablaufs der Schulphase).

Die externe Evaluation wird in der Regel von zwei Personen durchgeführt, wobei jeweils eine von ihnen die Lehramtsbefähigung für die jeweils besuchte Schulform hat. Im Bereich der Technischen Schulen und Förderschulen wird das hiesige Evaluationsteam durch Fachleute aus der Flämischen Gemeinschaft begleitet.

¹Personenbezeichnungen gelten, wenn nicht anders vermerkt, für beide Geschlechter.

Was ist Gegenstand der externen Evaluation? Qualitätsbereiche und –aspekte

Gegenstand der externen Evaluation sind die sechs Qualitätsbereiche, die im Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) (s. Abbildung 1) übersichtlich dargestellt sind:

- QB1 Ergebnisse der Schule
- QB2 Lernen und Lehren – Unterricht
- QB3 Schulkultur
- QB4 Führung und Schulmanagement
- QB5 Professionalität der Lehrpersonen
- QB6 Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Diesen Qualitätsbereichen sind insgesamt 28 Qualitätsaspekte zugeordnet. Konkretisiert werden die Qualitätsaspekte durch 149 Qualitätskriterien und – im Bereich der Unterrichtsbeobachtung – 42 Indikatoren.

Zu jedem Aspekt gibt es folgende vierstufige Bewertungsskala (s. Abbildung 2), die den Entwicklungsstand der Schule abbildet:

Abbildung 2:

Bewertungsstufe		
4	vorbildlich	Die Schule erfüllt nahezu alle Kriterien dieses Qualitätsaspekts in hohem Maße.
3	eher stark als schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt mehr Stärken als Schwächen auf.
2	eher schwach als stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt mehr Schwächen als Stärken auf.
1	erheblich entwicklungsbedürftig	Die Schule weist bei der Mehrzahl der Kriterien des Qualitätsaspekts erhebliche Schwächen auf.

Wie läuft die externe Evaluation ab? – Schritte, Verfahren und Instrumente (s. Abbildung 3)

12 Wochen vor der Schulphase werden die Schule, der zuständige Schulträger, der Minister für Unterricht und wissenschaftliche Forschung sowie die Abteilung *Unterricht und Ausbildung* im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die anstehende externe Evaluation und die damit verbundenen Termine schriftlich informiert.

Die Schule ist aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen die in dem Schulportfolio angefragten Angaben zusammenzustellen und die erforderlichen Dokumente dem Evaluationsteam zuzusenden. Das Evaluationsteam erhält durch die Analyse dieser Daten und Materialien einen ersten Eindruck der Schule.

Etwa vier Wochen vor der eigentlichen Schulphase führt das Evaluationsteam ein erstes Gespräch mit der Schulleitung und informiert die Schulleitung, das Kollegium, die Eltern- und Schülervvertretung, das nichtlehrende Personal, den Schulträger und ggf. Vertreter von dualen Partnern ausführlich über den Ablauf und die Inhalte der externen Evaluation. An diesem Termin findet in der Regel ebenfalls der Schulrundgang statt.

Während der Schulphase, die – je nach Schulgröße – zwischen drei und zehn Tagen dauert, finden leitfadengestützte Interviews mit der Schulleitung, dem Schulträger, Vertretern des Kollegiums und aller schulinterner Gremien statt. Je nach

Schulgegebenheit werden die Schüler- und Elternschaft sowie ggf. die dualen Partner entweder ebenfalls interviewt oder aber schriftlich befragt.

Ein Schwerpunkt der externen Evaluation sind die Unterrichtsbesuche. Das Evaluationsteam erhält durch diese Unterrichtseinsichtnahmen einen konkreten Einblick in die praktische Umsetzung schulischer Unterrichtskonzepte sowie dekretaler Vorgaben. Die Begutachtung des Unterrichts erfolgt auf der Grundlage standardisierter Unterrichtsbeobachtungsbögen. Mindestens 50% der Lehrpersonen werden im Unterricht besucht. Dabei geht es nicht um die Bewertung des Unterrichts einzelner Lehrpersonen, sondern um die Bewertung der Qualität des Unterrichts der Schule als Ganzes.

Am letzten Tag der Schulphase erhalten die Schulleitung und das Kollegium eine erste datengestützte mündliche Rückmeldung zu den Ergebnissen.

Im Anschluss an die Schulphase erstellt das Evaluationsteam einen schriftlichen Berichtsentwurf, den die Schule und der Schulträger etwa vier Wochen nach der Schulphase erhalten. Die Schulleitung ist verpflichtet, diesen Berichtsentwurf dem Kollegium zur Kenntnis zu bringen. Etwa zwei Wochen später stellt das Evaluationsteam diesen Berichtsentwurf im Rahmen einer Feedbackkonferenz der Schulleitung, dem Schulträger und Vertretern des Kollegiums vor. Bei diesem Termin haben die Schulgemeinschaft und der Schulträger die Möglichkeit, Anmerkungen zu dem Berichtsentwurf zu formulieren, wenn sie sachliche Fehler oder Unstimmigkeiten festgestellt haben. Das Evaluationsteam **kann** diese Anmerkungen im endgültigen Bericht berücksichtigen.

Den endgültigen Bericht erhalten die Schulleitung, der Schulträger und der Minister für Unterricht und wissenschaftliche Forschung. Die Schulleitung hat die Verpflichtung, den endgültigen Bericht allen an der externen Evaluation beteiligten Personengruppen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Die Schule wertet den Bericht in ihren verschiedenen Gremien aus. Sie stellt fest, welche Maßnahmen in welchen Verbesserungsbereichen im Sinne einer Qualitätssteigerung ergriffen werden sollen und formuliert ggf. den Unterstützungsbedarf der Schule.

20 Arbeitstage nach Erhalt leitet die Schule den Abschlussbericht (ggf. respektive Unterstützungsbedarf) an den Leiter der Abteilung Unterricht und Ausbildung im Ministerium weiter.

Welche Rolle spielen die Rahmendaten und Arbeitsbedingungen der Schule? Bearbeitung und Abgabe des Schulportfolios

Im Vorfeld der Schulbesuche werden die Schulen gebeten, dem Evaluationsteam Angaben zur schulischen Situation und Unterlagen zur pädagogischen Arbeit zur Verfügung zu stellen. Dabei geht es um folgende Rahmendaten:

- I. Angaben zur Schule
- II. Gesonderte Angaben zu den Schülern
- III. Abschlüsse/Übergangsempfehlungen und -quoten
- IV. Gesonderte Angaben zu den Personalmitgliedern
- V. Unterrichtsversorgung (– Mangel- und Überhangfächer²)
- VI. Merkmale des Schulstandortes
- VII. Gebäude- und Raumsituation
- VIII. Überblick zur Schul- und Unterrichtsarbeit
- IX. Überblick zur Schulentwicklung und Evaluation

Im Anhang des Schulportfolios ist eine Liste der Dokumente angefügt, die dem Evaluationsteam entweder schon vor der Schulphase zugeschickt werden oder die

² nur für Sekundarschulen

während des Schulbesuchs zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen sollen. Zu den obligatorischen Dokumenten gehört z.B. das Schulprojekt.

Seitens der Schule ist darauf zu achten, dass das ausgefüllte Schulportfolio sowie die darin genannten Dokumente dem Evaluationsteam so früh wie möglich zur Verfügung stehen.

Welche Rückmeldung bekommt die Schule? Nutzung des Evaluationsberichts

In dem Evaluationsbericht sind die Ergebnisse in die 28 Aspekte untergliedert und entsprechend der vier o.a. Bewertungsstufen ausgewiesen. Der Bericht gibt gegebenenfalls einen zeitlichen Rahmen zur Behebung festgestellter Defizite und Termine möglicher Nachevaluationen vor.

Die innerschulischen Gremien beraten über die Ergebnisse und formulieren auf dieser Grundlage sowohl notwendige Unterstützungsmaßnahmen als auch einen Maßnahmenkatalog im Sinne einer Qualitätssicherung bzw. -steigerung.

Ziel der externen Evaluation ist, jeder Schule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft datengestützte Informationen über den Stand ihrer aktuellen Entwicklungsprozesse zu geben und sie in ihren zukünftigen Entscheidungen zu stärken und zu unterstützen.